

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz und Verantwortungsbewusstsein vom Bund einfordern – Praxis beim Kerosin-Schnellablass überprüfen

I. Der Landtag stellt fest:

Unter circa drei Millionen zivilen und militärischen Flugbewegungen pro Jahr über Deutschland sind nach den im Landesamt für Umwelt vorliegenden Erkenntnissen im Durchschnitt etwa 20 Treibstoffablässe zu verzeichnen, bei denen insgesamt zwischen 300 bis 700 Tonnen Kerosin bei zivilen Flugzeugen und zwischen 5 bis 65 Tonnen Kerosin bei militärischen Flugzeugen freigesetzt werden.

Über Rheinland-Pfalz wird so viel Kerosin wie über keinem anderen Bundesland abgelassen. In 2017 waren es knapp 370 Tonnen Treibstoff, die von Flugzeugen über der Pfalz, dem Hunsrück und der Eifel abgelassen wurden. Beim Kraftstoffschnellablass (Fuel Dumping) handelt es sich um ein Notverfahren sowohl für zivile als auch für militärische Luftfahrzeuge, um aus Gründen der Flugsicherheit eine sichere Kontrolle und Landung des Luftfahrzeugs zu ermöglichen.

Im Notfall sind bestimmte Mindestvorgaben (Mindestflughöhe von 1 800 Metern, dünn besiedelter Luftraum), soweit möglich, zu erfüllen. Laut Aussage der Deutschen Flugsicherung lag im ersten Halbjahr 2017 die durchschnittliche Ablasshöhe bundesweit mit ca. 5 500 Metern bei mehr als der dreifachen vorgeschriebenen Mindesthöhe. Der Fluglotse identifiziert im Einzelfall für den Piloten einen geeigneten Luftraum, der ein möglichst geringes Verkehrsaufkommen aufweist. Dabei geht die Flugsicherheit stets vor. Das Verfahren ist in den Bestimmungen des internationalen Abkommens über die zivile Luftfahrt (ICAO; Doc 444-Cap 15.5.3 fuel dumping) sowie den Vorschriften der Anweisung der Betriebsanweisung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) festgelegt.

Die abgelassenen Flugzeugtreibstoffe sind chemische Mineralölkohlenwasserstoffe, die in hohen Konzentrationen bei direktem Kontakt für Mensch und Umwelt giftig wirken können. Das Ablassen von Treibstoff findet aus diesem Grund fast ausnahmslos in Höhen oberhalb von 1 800 Metern statt. In der Atmosphäre wird ein Großteil durch den photochemischen Abbau in Wasser und Kohlendioxid umgewandelt. Bei einem Treibstoffschnellablass in der Mindestflughöhe von 1 800 Metern, bei Windstille und einer Bodentemperatur von 15° C wären es bei gegenwärtigem Kenntnisstand rechnerisch circa 8 Prozent der insgesamt abgelassenen Treibstoffmenge, die den Erdboden erreichen könnten.

Der Landtag stellt fest, dass die Menschen in den betroffenen Regionen nachvollziehbar zunehmend verunsichert auf jede Nachricht eines erneuten Ablassvorgangs reagieren, zumal sie dies, wenn überhaupt, erst im Nachhinein, gegebenenfalls Tage später, erfahren. Diesem Bedürfnis der Menschen nach Information über Kerosinablässe, aber auch nach fundierter wissenschaftlicher Erkenntnis über die potenzielle Gefährdung von Mensch und Natur muss die Bundesregierung endlich Rechnung tragen. Die Zuständigkeiten für die Erfassung von Notablässen liegen auf Bundesebene beim Bundesverkehrsministerium (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung für den zivilen Flugverkehr) und Bundesverteidigungsministerium (Luftfahrtamt der Bundeswehr für den militärischen Flugverkehr).

In der Vergangenheit haben verschiedene Abgeordnete im Land und im Bund bereits das Thema aufgegriffen. So fand am 14. November 2017 im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz eine Experten-Anhörung zu den Risiken von abgelassenem Kerosin für Gesundheit und Umwelt statt. Auch wurde die Bundesregierung bereits im letzten Jahr von der Umweltministerkonferenz auf Initiative des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums beauftragt, eine Studie zu Transport-, Transformations- und Depositionsvorgänge von Kohlenwasserstoffverbindungen durch Kerosinablassen zu erstellen. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

Grundsätzlich zeigt die Debatte um Fuel Dumping, dass mittelfristig die Frage der Stoffsubstitution, aber auch der Entwicklung neuer Antriebstechnologien, von entscheidender Bedeutung ist – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Deshalb muss der Entwicklung und Erprobung von Biokraftstoffen sowie neuer Antriebstechnologien im Flugbetrieb auch seitens des Bundes intensivere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

II. Der Landtag begrüßt:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Initiative für mehr Transparenz und Verantwortungsbewusstsein übernimmt, damit die Menschen möglichst umgehend erfahren, wann über ihren Regionen Kerosin abgelassen wird. Dazu gehört der jüngste Beschluss der Landesregierung für eine Entschließung im Bundesrat. Darin enthalten sind die für den Landtag wesentlichen Punkte:

- Neuregelung der Informationspflichten im Falle eines Kerosinablasses (genauer Ort und Zeitpunkt, die Ablassdauer, die genaue Flugroute, die genaue Kerosinmenge und die jeweils herrschenden meteorologischen Bedingungen). Erst auf dieser Grundlage ist eine sinnvolle messtechnische Erfassung der Auswirkungen von Fuel Dumping auf die Luft, die Gewässer und den Boden (und auf die Gesundheit) im Sinne einer Ursache – Wirkung – Beziehung möglich.
- Zudem muss der Bund Verfahren etablieren, bei denen im Fall eines Treibstoffablasses möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf Mensch, Flora und Fauna vermieden werden.
- Weiterhin soll eine mögliche Schadstoffbelastung von Luft und Böden durch die zuständigen Bundesbehörden ermittelt sowie die etwaigen Auswirkungen eines Schadstoffeintrags zeitnah untersucht werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- über ihre Bundesratsinitiative hinaus auf weitere Schritte des Bundes bei Kerosin-Schnellablässen hinzuwirken. Die laufenden Vorbereitungen für die Veröffentlichung durch die DFS sollen beschleunigt werden. Zudem braucht es eine schnellere Meldekette. Informationen zu Treibstoffschnellablässen sollen nicht nur unverzüglich und transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, sondern auch unmittelbar an die Länderbehörden gemeldet werden;
- im Nachgang zu dem voraussichtlich im Herbst vorliegenden, von der Umweltministerkonferenz beim Bund initiierten Gutachten auf eigenständige wissenschaftliche Begutachtungen durch den Bund hinzuwirken. Das Gutachten wird wichtige Informationen liefern, spart allerdings die Fragen der Messungen aus und beschränkt sich auf die Auswertung der vorhandenen Literatur;
- dass sie infolge der Installierung schneller Meldeketten und eigenständiger wissenschaftlicher Begutachtungen durch den Bund überprüft, inwiefern in den betroffenen Gebieten darüber hinausgehende Überwachungs- oder Messaktivitäten in der Umgebungsluft durchgeführt werden können. Diese sind durch den Bund zu finanzieren, durchzuführen und gutachterlich auszuwerten.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer